

# Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

TIROLER VERSICHERUNG V.a.G. (kurz TIROLER)  
Wilhelm-Greil-Straße 10, 6020 Innsbruck  
FN 32927 Y, LG Innsbruck, Österreich

Produkt:  
Elektronikversicherung



**ACHTUNG:** Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen.

## Um welche Art von Versicherung handelt es sich? Elektronikversicherung



### Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der Versicherungssumme sind Sachschäden insbesondere durch

- ✓ Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit, Fahrlässigkeit
- ✓ Überspannung, Induktion und Kurzschluss
- ✓ Brand, Blitzschlag, Explosion oder Implosion
- ✓ Wasser, Feuchtigkeit, Überschwemmung
- ✓ Vorsatz Dritter, Sabotage, Vandalismus
- ✓ höhere Gewalt
- ✓ Konstruktions-, Material- oder Ausführungsfehler
- ✓ Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub

Die TIROLER ersetzt:

- ✓ die Kosten für die Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung der versicherten Sachen



### Was ist nicht versichert?

- \* Hilfs- und Betriebsstoffe, Verbrauchsmaterialien und Arbeitsmittel (z.B. Entwicklerflüssigkeiten, Reagenzien, Toner, Kühl- und Löschmittel, Farbbänder)
- \* Werkzeuge aller Art (z.B. Bohrer, Fräser)
- \* Sonstige Teile die erfahrungsgemäß mehrfach ausgewechselt werden müssen (z.B. Sicherungen, Lichtquellen, nicht wiederaufladbare Batterien)
- \* Haftungen oder Garantieverpflichtungen von Hersteller, Händler, Werkunternehmer oder die aus einem Reparaturauftrag entstehen
- \* vorzeitige Alterung oder Abnutzung (z.B. Verschleiß)
- \* Krieg, innere Unruhen, Kernenergie, Erdbeben
- \* vorsätzliche Schadenherbeiführung des Versicherungsnehmers oder dessen Repräsentanten



### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Bei zu niedriger Versicherungssumme.
- ! Der Wert des Altmaterials (Austauschteile) wird bei der Ersatzleistung angerechnet.
- ! Wird ein Selbstbehalt vereinbart, wird dieser vom Entschädigungsbetrag abgezogen.



### Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht am vereinbarten Versicherungsort.



### Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die TIROLER muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Das versicherte Risiko darf nach Vertragsabschluss nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrenerhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- Jeder Schaden ist gering zu halten und der TIROLER so schnell wie möglich zu melden. Schäden durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl oder Raub sind auch der Sicherheitsbehörde zu melden.
- An der Feststellung des Schadenfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken (z.B. Erteilung von Auskünften und Überlassung von Originalbelegen).
- Das Schadenbild muss bis zur Besichtigung der TIROLER unverändert bleiben, außer die Sicherheit oder der Arbeitsfortgang erfordern dies, die TIROLER verzichtet ausdrücklich darauf oder eine Besichtigung findet innerhalb von drei Tagen nicht statt.



### Wann und wie zahle ich?

Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – je nach vertraglicher Vereinbarung, jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich z.B. mit SEPA-Lastschrift, Onlinebanking oder Zahlschein.



### Wann beginnt und endet die Deckung?

**Beginn:** Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Datum in der Versicherungspolizze. Voraussetzung ist, dass die Zahlung der ersten Versicherungsprämie rechtzeitig erfolgt.

**Ende:** Beträgt die vereinbarte Versicherungsdauer weniger als ein Jahr, endet der Versicherungsschutz ohne Kündigung zum vereinbarten Zeitpunkt. Verträge mit einer Dauer von einem Jahr oder länger verlängern sich nach Vertragsablauf jeweils automatisch für ein weiteres Jahr, sofern Sie oder die TIROLER nicht fristgerecht kündigen.



### Wie kann ich den Vertrag kündigen?

**Verbraucher** können den Vertrag zum Ende des dritten Versicherungsjahres kündigen. Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen. Die Kündigungsfrist beträgt ein Monat.

**Unternehmer** können den Vertrag zum Ende der vereinbarten Vertragslaufzeit kündigen. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. im Schadenfall, vorzeitig gekündigt werden.